

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/233

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nei n	Enth
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	04.11.2020	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	05.11.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	16.11.2020	Beschlussfassung			

Einziehung einer Teilfläche des Feldweges Nr. 550/2 der Gemarkung Ringschnait

I. Beschlussantrag

Für die im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 12.10.2020, Plan Nr. 20-55 dargestellte Teilfläche des Wirtschaftsweges Flst. Nr. 550/2 der Gemarkung Ringschnait wird gem. § 7 Straßengesetz die Einziehung eingeleitet.

II. Begründung

Ein Landwirt bewirtschaftet die Grundstücke Flst. Nrn. 717 und 551, die bislang durch den Wirtschaftsweg getrennt sind und hat ein Interesse am Erwerb dieser Fläche.

Mit dem Ausbau der B 312 ist die direkte Anbindung von Osten kommend über die neue B 312 auf die westlich gelegenen Flurstücke nicht mehr möglich, sondern künftig nur über die neu gebaute Brücke bei der Riedgrube.

Damit besteht straßenrechtlich keine Notwendigkeit mehr für das letzte Teilstück des Weges, da man über ihn nicht mehr auf die Bundesstraße gelangen kann.

Nach § 7 Abs. 1 Straßengesetz kann ein Feldweg dann eingezogen werden, wenn er für den Verkehr **entbehrlich** ist. Diese Voraussetzung wird nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

III. Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt erfolgt nach dem Gemeinderatsbeschluss über die Einleitung des Verfahrens eine amtliche Bekanntmachung. Jedem, dessen Belange durch die mögliche Einziehung für die Nutzung als Feld-/Wirtschaftsweg berührt werden, wird damit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Auf der Grundlage dieses Vorbringens hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen über die Entwidmung zu entscheiden.

Winter

Anlage - Teilentwidmung_Feldweg_Flst550-2_Ringschnait